Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-255/21-26 1. Ergänzung	
Datum	31.08.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	06.09.2022	beschließend
Kultur-, Schul- und Sportausschuss	21.09.2022	beschlussempfehlend
Haupt- und Finanzausschuss	27.09.2022	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	06.10.2022	beschließend
Stadtverordnetenversammlung	17.11.2022	beschließend

Betreff:
Transparentes und partizipatorisches Verfahren zur Namensfindung der Großsporthalle
Bezug: Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke/Liste Solidarität, FWR/FNR vom 08.04.2019 – Antrag Nr. 41

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

Beschlusstext:
Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis,

1. dass die Kosten für eine Umbenennung der Großsporthalle auf rund 35.000 Euro beziffert werden, denen keine Einnahmen gegenüberstehen

2. dass, aufgrund seltener überregionaler und fehlender außersportlicher Veranstaltungen die Attraktivität der Großsporthalle für einen Sponsor / eine Sponsorin nicht hoch genug eingeschätzt wird, um die Namensrechte zu einem angemessenen Preis veräußern zu können.

Beschlusstext

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. aufgrund der aktuellen finanziellen Situation der Stadt Rüsselsheim einen Namensgebungsprozess für die Großsporthalle vorerst nicht weiter zu verfolgen.

2. den Namen „Großsporthalle“ beizubehalten.

3. den Antrag Nr. 41 der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke/Liste Solidarität, FWR/FNR vom 08.04.2019 als erledigt anzusehen.

Begründung:

A. Ziel

Ziel ist es, eine neutrale und dennoch identitätsstiftende Bezeichnung zu finden, die sowohl der Funktion des Gebäudes als Sporthalle wie auch den ideellen und finanziellen Belangen der Stadt Rüsselsheim am Main gerecht wird.

B. Historie / Ausgangslage

Im Jahr 1969 erfolgte die Grundsteinlegung der bis heute größten Sporthalle der Stadt Rüsselsheim am Main.
Im September 1972 wurde die Halle eröffnet und nach dem bis zum Jahr 1965 amtierenden Bürgermeister Walter Köbel benannt.

Im Rahmen einer wissenschaftlichen Recherche zur NS-Vergangenheit des ehemaligen Bürgermeisters beauftragt der Magistrat im Jahr 2012 eine Studie, in der das politische Leben Köbels aufgearbeitet werden sollte.

Im politischen Diskurs des Studienergebnisses fasst die Stadtverordnetenversammlung 2013 den Beschluss, die Sporthalle umzubenennen und übergangsweise als Großsporthalle zu bezeichnen, bis ein endgültiger Name gefunden ist.

C. Verfahrensmöglichkeiten

Die Namensgebung von Gebäuden dient in erster Linie dazu, dem Objekt eine Identität zu geben. Ziel ist es, eine Immobilie sichtbarer zu machen und aus der Masse hervorzuheben. Im Rahmen von Sponsoring oder Mäzenatentum können dabei auch Einnahmen generiert werden.

- **Abstimmungsverfahren**

Für die Benennung von öffentlichen Gebäuden oder Plätzen sind die unterschiedlichsten Abstimmungsverfahren oder Beteiligungsprozesse denkbar.
Bürgerbeteiligungen helfen, dem Objekt Akzeptanz zu verschaffen, Jurys können den Findungsprozess unterstützen.

In jedem Fall gilt es ein breites und demokratisches Meinungsbild einzuholen, bei dem auch Kinder- und Jugendschutz, Umwelt und soziale Belange Berücksichtigung finden.

- **Namensrechte / Sponsoring**

Die Benennung von öffentlichen Gebäuden oder Plätzen kann auch über den Verkauf von Namensrechten erfolgen.
In Abhängigkeit von der Höhe des Sponsoring-Betrages werden Gegenleistungen erwartet, d.h. ein Sponsor / eine Sponsorin hat das Recht auf Durchführung eigener Veranstaltungen, deren Zeitpunkt und Umfang sie selbst bestimmen können.

Dabei handelt es sich in der Regel um nichtsportliche kulturelle Events, bei denen die maximale Anzahl an Besucher*innen erreicht werden kann.

- **Bewertung**

Die baulichen Voraussetzungen (Bauzulassung) und die Nutzungszeiten müssen an die jeweilige Form und Art der Veranstaltung angepasst werden.
Dies führt in der Regel zur Beeinträchtigung der Sportfunktionalität sowie zu mehrtägiger Absage des Schul-, Trainings- und Wettkampfbetriebes.

Die Großsporthalle steht den Rüsselsheimer Schulen und Vereinen zur Durchführung von Sportunterricht, Wettkämpfen und Punktspielen zur Verfügung.
Insbesondere die Sportvereine bringen eigene Sponsoren*innen mit. Ein zusätzliches städtisches Sponsoringabkommen würde zu ausbleibender Unterstützung der heimischen Vereine und möglichen Interessenskonflikten führen.

Es dient darüber hinaus zur Kenntnis, dass es sich bei der Vergabe von Sponsor*innenrechten i.d.R. nicht um langfristig angelegte Vertragsverhältnisse handelt. Je nach Konjunktur und tatsächlichem Gegenwert können diese Vereinbarungen jederzeit wieder gekündigt werden.

Aufgrund seltener überregionaler und fehlender außersportlicher Veranstaltungen wird die Attraktivität der Großsporthalle für einen Sponsor / eine Sponsorin nicht hoch genug eingeschätzt, um die Namensrechte zu einem angemessenen Preis veräußern zu können.

D. Kosten

Bei der Umbenennung von öffentlichen Gebäuden oder Einrichtungen fallen Kosten für die Durchführung der Verfahren an. Hierzu zählen Aufwendungen für Aufrufe, Mailings, Anzeigengestaltung, Auswertungen oder Einrichtungen von Online-Verfahren.

Mit einem Beschluss zur Änderung der Bezeichnung müssen darüber hinaus alle bestehenden Beschilderungen und Wegweiser ausgetauscht oder gfls. mit einem Zusatz versehen werden.

Die Höhe der Kosten für die Gesamtmaßnahme kann auf ca. 35.000 Euro geschätzt werden. Dabei dient zur Kenntnis, dass diesen Kosten keine Einnahmen oder finanzielle Vorteile gegenüberstehen, die sich positiv auf die Betriebskosten der Halle auswirken.

Aufgrund der aktuellen Haushaltssituation kann ein Prozess zur Umbenennung bis auf Weiteres nicht verfolgt werden.

E. Auswirkungen auf das Klima

Die vorliegende Drucksache hat keine Auswirkungen auf das Klima.

Rüsselsheim am Main, 06.09.2022

Dennis Grieser
Bürgermeister